

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 25 (2018)
Heft: 283

Rubrik: Persepektiven

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Perspektiven

Bücherleben
Recht auf Leben
Menschenrecht
Kinderrechte

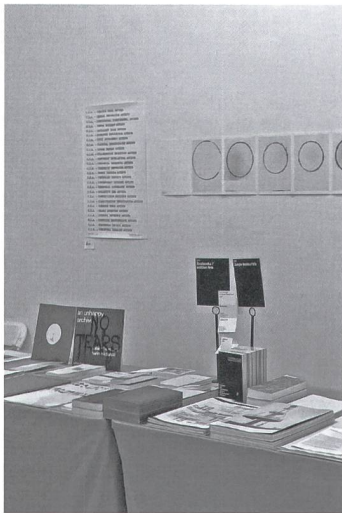
Stadt der Bücher

TEXT UND BILDER: LARISSA KASPER UND ROSARIO FLORIO

Lange mussten wir suchen nach dem Schlüssel zu unserer Wohnung. Er liege in einer Schlüsselbox am schwarzen Eisenzaun vor dem Gebäude, hiess es auf Airbnb. Das Problem: Es gab gut zwei Dutzend dieser Boxen, alle verteilt auf die drei schwarzen Zäune vor dem langen Häuserblock. Falls die Zahlenkombination 8877 nicht funktionierte, sollen wir es mit 2190 versuchen, hiess es. Wie probierten es gefühlte fünfzig Mal vergeblich. Schlussendlich entsprach der Beschreibung am «Notfall»-Telefon der Agentur ein einziges Schloss, das beim ersten Versuch klemmte. Mit etwas Gewalt liess sich der rostige Deckel öffnen. Ein wenig rostig war somit auch der Start in unseren dreiwöchigen Aufenthalt in New York.

Reisegrund war die New York Art Book Fair. Bücher können vergilben, aber wenigstens nicht rostig werden. Dass wir in diesen Tagen auch ausserhalb der Messe ständig Büchern begegnet sind, liegt nicht nur daran, dass wir als Saiten-Grafiker, Buchgestalter und Verleger unsere Nasenspitzen nach gedruckter Farbe richten, sondern auch, weil es der Zufall so wollte.

Books for sale



Zusammen mit edition fink aus Zürich, Boabooks aus Genf und tria publishing aus Zürich/Peking nehmen wir mit unserem Verlag Jungle Books jedes Jahr an Kunstbuchmessen rund um die Welt teil, unter dem Projekttitel «Fair Enough». Jeweils Anfang Jahr wird entschieden, wer wohin reist und die anderen Verlage repräsentiert. Für uns ging es dieses Jahr nach New York, an die derzeit grösste Kunstbuchmesse. Das bedeutet auch, so viele Bücher wie möglich mitzunehmen. In Zahlen: 80 kg Papier in drei grossen, blauen Dispo-boxen. Dank FedEx muss man nicht mit einem Lastesel zum Flughafen. Die blauen Wunderboxen stehen bei unserer Ankunft bereits im richtigen Raum, am richtigen Platz im MoMa PS1 in Queens.

Unser Buchladen für die vier Tage sind zwei grosse Tische, auf denen wir die Bücher der vier Verlage nach verkaufpsychologischen Kriterien arrangieren. Das meinen wir zumindest, denn nach kurzer Zeit ist klar, dass jeder Besucher nach etwas ganz anderem sucht. Den uns zugeteilten Platz finden wir sehr vorteilhaft, bis auf die fehlende Klimaanlage, die sonst in jeder Imbissbude in New York steht. Bei Aussentemperaturen von 27 Grad und über 10'000 Besuchern täglich entspricht unser Körpergeruch nach ein paar Stunden dem der Subway, und zu Rush-Hour-Zeiten wird die Luft so dick wie 50 Meter unter Grund. Zu zweit hat man nur selten Gelegenheit, den Verkaufsstand zu verlassen. Trotz alledem ist die Buchmesse eine grossartige Veranstaltung, die Spass macht. Man lernt Leute kennen, tauscht sich aus, verkauft viele Bücher und schläft nach so einem Tag sehr gut ein. Die Bilanz der vier Tage: drei blaue Boxen, 15 kg Bücher, zahlreiche schöne Bekanntschaften.

Books to start a career



Noch an der Buchmesse kamen Ryan Waller und Gary Fogelson vom New Yorker Grafikstudio Other Means an unseren Tisch, um hallo zu sagen und zu fragen, ob wir nicht bei ihnen im Studio einen Talk halten wollen. Vor einigen Jahren hatten sie eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel «Easy Lessoning» zusammen mit Corina Neuenschwander (Studio NOI, Zürich) und Roland Früh (Bibliothekar der Kunstbibliothek Sitterwerk) lanciert. Dabei geht es um entspannte Talks in einer entspannten Runde mit Bier.

An diesem Montagabend ist das Studio von vorne bis hinten mit Leuten vollgepackt. Alle glücklich mit einem Bier in der Hand. Wir mit unserem zweiten, um die Anspannung ein wenig wegzutrinken. Unser Vortrag verläuft gut, die Fragen danach sind besser, und am besten gefällt uns, als wir beim dritten Bier dem zweiten Gast zuhören dürfen. Julian Bittner ist ein emigrierter Genfer mit englischen Wurzeln, der jahrelang in Los Angeles wohnte, bevor er vor 15 Jahren nach New York zog. Er unterrichtet in Yale und einer seiner theoretischen Schwerpunkte sind Künstlerbücher. Damit hat er uns natürlich. Eines der vorgestellten Bücher ist: *Franz Erhard Walther, OBJEKTE, benutzen*, erschienen 1968 im Verlag Gebrüder König (Köln/NYC). Das Besondere an der Begegnung mit diesem Buch: Es ist das Gründungsjahr des Verlags und die erste Publikation der später bekannteren Verlagsbuchhandlung Walther König. Der Start ins Verlagswesen gelang mit einem experimentellen Nischenprodukt, dem Künstlerbuch, wunderbar gesetzt und für eine wohl kleinere Leserschaft gedacht, bevor die populäreren Künstler dazukamen und der Verlag ein breiteres Publikum erreichen sollte. Für uns als Kleinverlag ist es schön zu sehen, wie andere ähnlich angefangen haben. Hoch lebe der Idealismus!

Books to walk with

Natürlich hält man sich in New York mindestens einmal in der Nähe der 5th Avenue auf. Nicht wegen dem Trump Tower, aber in der Nähe des Bryant Park, inmitten von Manhattan, befindet sich die New York Public Library, und von dort kann man zur Grand Central Station gehen, falls man dem Gewimmel der Stadt mit einer Zugfahrt ins Grüne entkommen möchte.

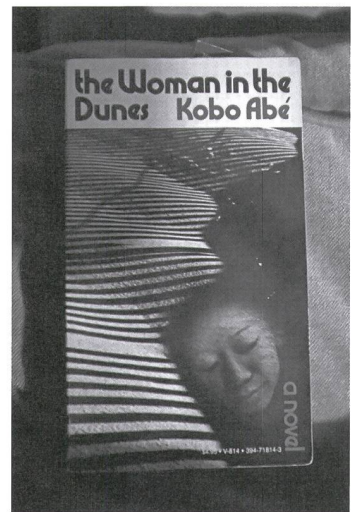
Viele Wege führen von der Library zur Station, einer geht durch die 41st Street. Wie es der Zufall wollte, denn vorher wussten wir davon nichts, nennt sich diese Strasse auch «Library Walk». 1990 von der Library und der Grand Central Partnership entwickelt, gleicht er dem «Walk of Fame» in Los Angeles. Nur spielen dabei jene Leute eine Rolle, die Wichtiges in geschriebener Form hinterlassen haben. In Bronze in den Boden versenkt, teils mit Kaugummis verziert, glänzen ihre geistvollen Zitate zwar nicht mehr formal, aber inhaltlich. Da stolpert man nun über Emily Dickinson, Ernest Hemingway, Albert Camus wie auch Georges Braque und Pablo Picasso. Bei Thomas Jeffersons Satz «Where the press is free, and every man able to read, all is safe» denken wir natürlich gleich an Saiten – und daran, dass wir noch eine Flaschenpost schreiben wollten.



Books to watch

An einem verregneten Nachmittag besuchen wir die Schweizer Künstlerin Christine Zufferey in ihrem Atelier im Norden von Queens. Wir haben uns an der Buchmesse kennengelernt und durften ihren Handfächer ausleihen, um die verbleibenden Tage im PS1 zu überstehen. Auch sie arbeitet gerade an ihrem ersten Buch, dass sie uns beim Atelier-Besuch zeigt. Von dort aus führt uns eine Brücke auf Roosevelt Island. Hauptsächlich in den 70er-Jahren entwickelt und erbaut, ist es ein Stadtteil, den viele New Yorker noch gar nie besucht haben. Um die Insel wieder zu verlassen, nimmt man eine Gondel Richtung Manhattan. Es ist Abend und neblig, man schwebt zwischen Wolkenkratzern hindurch.

Ein paar Subway-Stationen weiter treffen wir uns mit Ian auf einen Drink im Metrograph. Das Metrograph ist ein kleines, feines Programmokino in Chinatown, vergleichbar dem Kinok in St.Gallen. Ian sass beim Easy-Lessoning-Abend in der zweiten Reihe. Die Gesprächsthemen drehen sich also um Bücher und Filme. Für den Film, der gerade läuft, sind wir leider zu spät: *Suspiria* von Dario Argento aus dem Jahr 1977, den Ian wärmstens empfiehlt. Mitten im Gespräch zückt er ein Buch aus seinem Rucksack und fragt, ob wir es schon mal gelesen hätten: *The Woman in the Dunes* von Kobo Abe, geschrieben 1964. Die Verfilmung soll am nächsten Tag im Metrograph laufen. Das hört sich wie ein Masterplan an: vom Spider-Man-Gefühl in der Gondel in die japanischen Dünen und darauf zum UV-Candle-Light-Dinner in Chinatown.

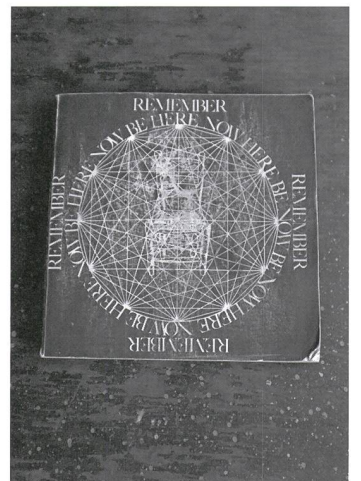


Books to leave home with

Während diesen drei Wochen leben wir in zwei unterschiedlichen Wohnungen, die erste im lauten Bushwick und die zweite in den ruhigen Prospect Heights, beide im Stadtteil Brooklyn. Während die erste Wohnung dem Konzept zu folgen scheint: «Miete mich, denn hier wohnt eigentlich nie jemand», fühlt sich die zweite sehr viel persönlicher an. Nicht nur wegen der Einrichtung und der Jazz-Platten, sondern auch wegen der vielen Bücher. Es ist erstaunlich, wie viel man über eine Person zu wissen meint, wenn man eine private Bibliothek betrachtet. Ohne allzu neugierig sein zu wollen, kann man auf deren Interessen schliessen. Neben Bestsellern wie *Catch-22* und dicken Gedichtbänden von Edgar Allan Poe gibt es eine ganze Abteilung zu Musiktheorie, Jazz, Filmgeschichte und Hüten.

Bei einem grafisch sehr eigenwilligen Buch bleibt unser Auge länger stehen: *Be Here Now*, 1977 geschrieben von Ram Dass. Typografisch äusserst virtuos gesetzt, geht es darin vor allem um Spiritualität, Yoga und Meditation. Ein letztes Kapitel gibt zudem Buchempfehlungen für ein besseres Leben, eingeteilt in die Kategorien «Books to hang out with», «Books to visit with now & then» und «Books it's useful to have met». Aus einer Notiz im Buch geht hervor, dass es ein Geschenk der Mutter war. «8/15/00 – on the day you left home», ist die letzte Zeile der Widmung.

Zeit, auszuziehen und heimzukehren.



Larissa Kasper, 1986, und Rosario Florio, 1980, sind Saiten-Grafiker.

Saiten Online

Tag für Tag
informativ und
aufmüpfig,
politisch und
kulturell hell-
wach, eine
Plattform für
Fakten und
Haltungen,
Einsichten
und Debatten.
saiten.ch

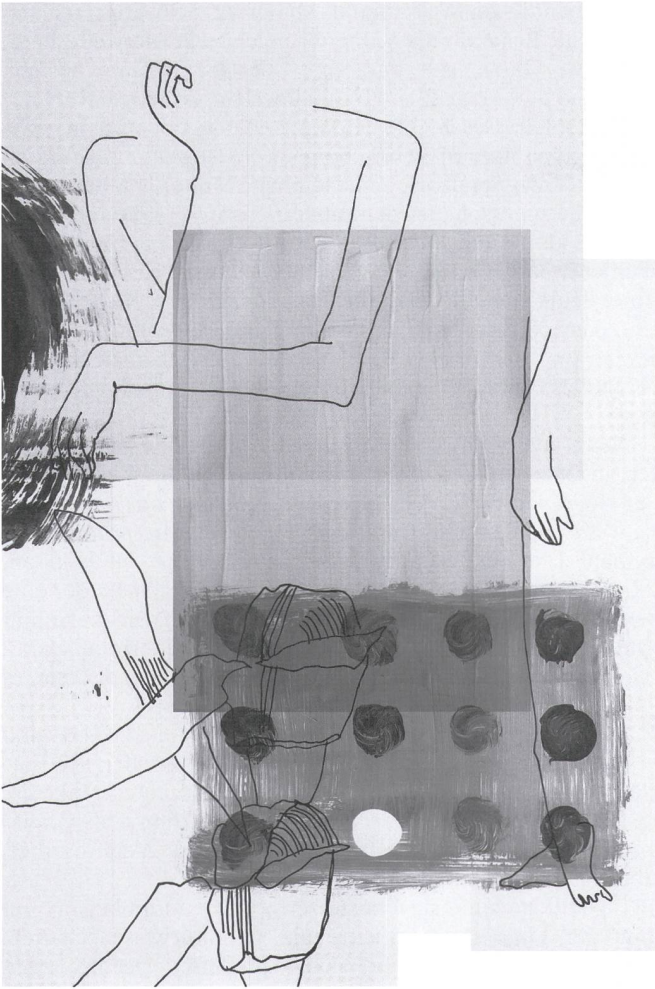
Mi–Fr: 10–12 / 13.30–18 Uhr
Sa: 9–16 Uhr
Taastrasse 11
9113 Degersheim

brockenhaus
degersheim STIFTUNG TOSAM

www.viegner.ch

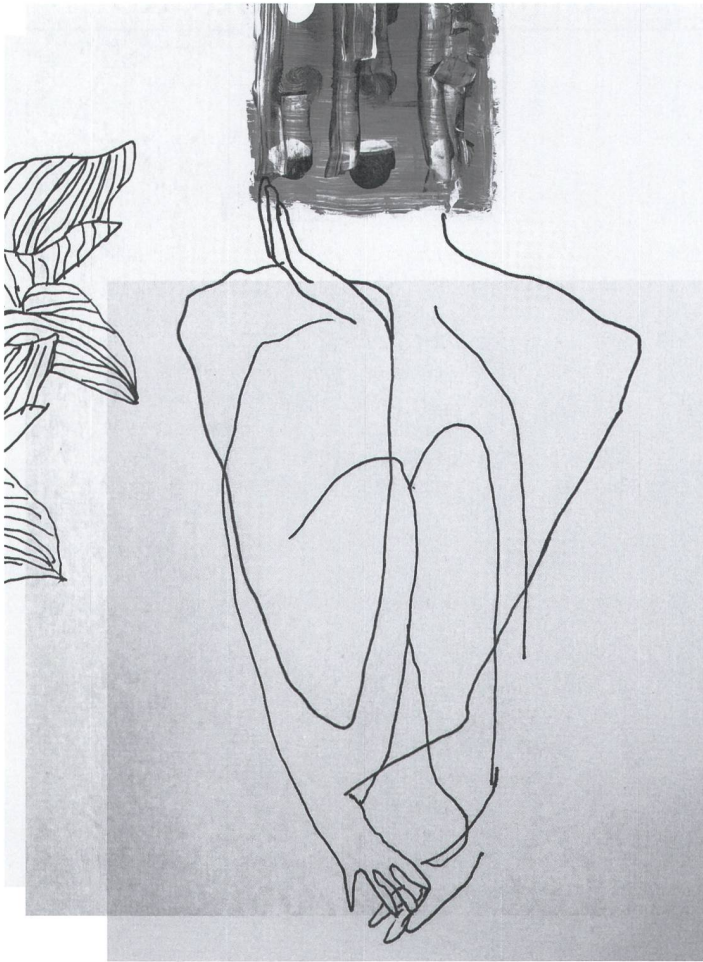


viegner
Just for Optik



Auf Instagram erscheinen sie tausendfach: perfekt gestylte Mütter mit umwerfend niedlichen Babies, zum Teil im Partnerlook oder in zur jeweiligen Jahreszeit passenden Outfits. #perfectbaby #babylove #cutebaby. Doch was ist, wenn die Realität anders aussieht? Wonach strebt unsere Gesellschaft mit diesem Drang zur Perfektion? Und was bedeutet das für die Einzelne? Eine Begegnung mit zwei jungen Frauen, deren Leben von diesen Fragen betroffen ist.

TEXT: VERONIKA FISCHER, ILLUSTRATION: ANNABELLE HÖPFER



Lola* ist in der 21. Woche schwanger, als auf dem Ultraschallbild eine Auffälligkeit zu sehen ist: ein weißer Fleck im Herzen ihres Kindes. «Gehen Sie schnellstmöglich zu einem Spezialisten», sagt ihre Gynäkologin, «und machen Sie sich keine Sorgen.»

Für all jene, die noch nie oder schon lange nicht mehr schwanger waren: Die 21. Woche ist die Mitte der Schwangerschaft. Der Bauch ist deutlich zu sehen, die Übelkeit der Frühschwangerschaft meist wieder verschwunden, man spürt kleine Tritte in der Magengegend und seit fünf Monaten ist da ein kleines Wesen, das einen wie ein kleines Gespenstchen überall hin begleitet. «Machen Sie sich keine Sorgen.» Leichter gesagt, als getan.

Klick: Diagnose – Klick: Panik

Zuhause macht Lola, was verboten gehört: Sie fragt Dr. Internet. «White Spots» – so der Fachterminus – sind meist ungefährlich, keiner weiss so genau, woher sie kommen und sie verschwinden für gewöhnlich im Lauf der Schwangerschaft, als wäre nichts gewesen. In seltenen Fällen aber können sie ein Indiz für eine Trisomie sein.

Lola klickt sich weiter: Wird bei einer Schwangerschaft ein Anzeichen auf eine Fehlbildung oder Behinderung festgestellt, die das Leben des Kindes oder der Mutter massgeblich beeinträchtigen, ist ein Abbruch der Schwangerschaft möglich, egal zu welchem Zeitpunkt. Entscheidet sich die Frau für eine Spätabtreibung, also einen Eingriff nach der 12. Woche, erfolgen Gespräche mit Medizinerinnen, Hebammen, Psychologinnen und zum Teil auch Theologen. Dann gibt es zwei medizinische Vorgehensweisen: Entweder wird der Fötus durch ein Medikament im Mutterleib getötet oder

er stirbt während bzw. nach der Geburt, die durch ein wehenförderndes Mittel ausgelöst wird. Hier besteht die Möglichkeit, dass das Kind lebendig zur Welt kommt. Ab der 22. Schwangerschaftswoche sind die Behandlungen einer Frühgeburt mittlerweile medizinisch so weit entwickelt, dass eine Überlebenschance besteht. Dass ein Kind den Eingriff langfristig überlebt, ist selten.

Eine solche Geschichte hat Tim, und man findet sie in nahezu jedem Artikel über Spätabtreibungen. Er ist heute 21 Jahre alt und hat das Down-Syndrom. Seine leibliche Mutter hat ihn 1997 in ihrer 25. Schwangerschaftswoche abgetrieben. Neun Stunden lang kämpfte der kleine Junge unbeachtet ums Überleben, bis nach einem Schichtwechsel ein Arzt sich seiner annahm. Heute lebt Tim bei seiner deutschen Pflegefamilie. «Man denkt, dass ein behindertes Kind das Schlimmste ist, das einem passieren kann», sagt sein Pflegevater im Interview auf YouTube, das Lola sich ansieht, «aber es ist ein tolles Leben. Wir haben so viel Glück mit unseren Kindern erlebt.»

Neun von zehn Kindern mit einer Trisomie 21-Diagnose werden abgetrieben. Von einer solchen Entscheidung erzählt der Film *24 Wochen* mit Julia Jentsch. Lola schaut sich nur den Trailer an, mehr erträgt sie nicht. Unter dem Video steht im Kommentar: «Abtreiben!! Und ein gesundes neues Baby machen.» Lola klappt ihren Laptop zu und wählt die Nummer des Spezialisten, der eine exaktere Ultraschalluntersuchung vornehmen kann. Hier bekommt Lola die Auskunft, dass sie schnellstmöglich einen Termin bekommen könne, «damit man im Notfall sofort handeln kann». Gemeint ist eine Abtreibung.

«Ruf Helena an», sagt eine Freundin. Das macht Lola, und schon zwei Tage sitzt sie ihr in einem Café gegenüber. Helena* trägt ein schlichtes Kleid, keinen Schmuck, dezentes Make-up. Nichts an ihr verrät etwas über ihren Beruf, sie könnte als Grafikdesignerin, Immobilienmaklerin oder in einem Reisebüro arbeiten. Aber Helena ist Hebamme.

Eigentlich wollte sie Übersetzerin werden und begann ein Studium der Englischen Sprach- und Literaturwissenschaften. Dann bekam ihre Schwester ein Baby. «Wir telefonierten fast jeden Tag und mich faszinierte es ungemein, dass in einem Menschen ein anderer heranwachsen kann und was alles damit verbunden ist», erklärt sie. «Da spielen so viele Faktoren zusammen: Biologie, Psychologie, Hormone, Ernährung und die kulturelle Prägung. Und aus diesem Zusammenspiel entsteht ein neuer Mensch ...» Als der kleine Neffe geboren wurde, meldete Helena sich für ein Kurzpraktikum im nahegelegenen Krankenhaus an. Nach zehn Tagen war sie überzeugt: Sie will Hebamme werden. Dann folgte ein Studium, sechs Semester plus zehn Monate Praktikum bis zum Bachelor, den Helena als eine der besten ihres Jahrgangs abschloss.

Abtreibungen gehören zum Arbeitsalltag

«Die meisten Menschen denken, es sei mein Job, Frauen dabei zu unterstützen, gesunde, süsse, rosige Babys auf die Welt zu bringen», sagt sie. Dass Abtreibungen ebenfalls zum Beruf der Hebamme gehörten, sei den wenigsten bewusst. Helena selbst ist zum ersten Mal damit konfrontiert, als sie beim Einstellungsgespräch an der Uni gefragt wird, ob sie auch bereit sei, Schwangerschaftsabbrüche zu betreuen. Das ist sie. «Ich halte es für verantwortungsbewusst, wenn eine Frau entscheidet, dass sie ein Kind nicht bekommen will, wenn es ihre Lebenssituation nicht zulässt.»

Lola und Helena trinken Tee und halten Smalltalk. Helena erzählt, dass sie bei der Arbeit Gesundheitsschuhe trägt. «Die waren sauteuer und sind mega hässlich. Normalerweise gebe ich nicht mal für schöne Schuhe so viel Geld aus.» Doch in der Klinik ist schönes Schuhwerk das Erste, worauf man verzichten lernt. Im Kreissaal schaut Helena immer zuerst auf die Handtasche der



Frauen möglich, schwanger zu werden, die es auf natürlichem Wege nicht schafften. «Das ist für viele, viele Paare die Erfüllung eines Traumes und das ganz grosse Glück.» Doch Helena sieht die Fertilisationstechniken auch unter einem kritischen Aspekt. Zum einen hat sie das Gefühl, dass es für junge Mütter, die nach einer künstlichen Befruchtung ein Kind zur Welt bringen, sehr viel schwerer ist, den Alltag anzunehmen. Das Wunschkind, die Erfüllung jahrelangen Wartens, eines gigantischen Traums, es schreit und schreit und schreit. «Dann ist die Verzweiflung oftmals grösser als bei einer Frau, die nicht jahrelang vom grossen Babyglück geträumt hat.»

Aber auch die grundsätzliche Haltung zu Schwangerschaft und Geburt verändere sich, erklärt sie. Wehen würden oftmals nicht mehr ohne Schmerztherapie ertragen, die Zahl der Wunschkaiserschnitte steige, und überhaupt werde eher interveniert als abgewartet – was zu einer natürlichen Geburt nun einmal dazugehört. Doch im Klinikalltag sei dafür kaum Zeit. Das alles sieht Helena als Teil ihrer Arbeit, es bereitet ihr wenig Kopfzerbrechen. Woran sie hingegen zweifelt, ist der ständige Optimierungsgedanke, hin zum perfekten Kind. «Manchmal betreue ich Abtreibungen, da sind die Eltern gut ausgebildete und informierte Menschen, die schick gekleidet zum Termin erscheinen. Da habe ich nicht das Gefühl, dass es sich um eine Notlage handelt, wenn ein Kind mit Trisomie 21 abgetrieben wird. Da passt es nicht zum Lifestyle. Perfekter Job, perfekte Wohnung, perfekte Beziehung – und dann ein behindertes Kind? Da komme ich an meine Grenzen», so die 35-Jährige.

Kollektive Einäscherung und Gemeinschaftsgrab

«Was passiert mit den toten Babies?», fragt Lola. «Sie werden gewogen, gemessen und fotografiert», erklärt Helena. «Dann kommen sie in den Kühlschrank und nach 48 Stunden zur Pathologie, wo sie untersucht werden. Dort werden sie eingefroren und mit den anderen Föten, die vor der 24. Woche geboren wurden, gemeinsam verbrannt. Die Kremierungen finden drei Mal im Jahr statt.» Die Eltern würden sich nach einiger Zeit wieder melden, um das Foto des Kindes zu sehen. Manche erst nach Jahren, das Bedürfnis bestehe bei fast allen.

«Was würdest denn du an meiner Stelle machen?», fragt Lola die Hebamme. «Du musst dir im Klaren darüber sein, was du willst. Wenn du weitere Untersuchungen machen lässt und das Risiko einer Behinderung festgestellt wird, musst du vorher entscheiden, wie du dann damit umgehen willst», so die Antwort.

Nach diesem Treffen ruft Lola erneut beim Spezialisten an und verschiebt die Untersuchung auf einen späteren Zeitpunkt. Sie möchte nicht entscheiden müssen, ob das Leben ihres Kindes lebenswert ist oder nicht.

Das Gespräch mit Helena fand vor über einem Jahr statt. Nun ist Lolas Baby schon fast zehn Monate alt. Es krabbelt munter durch die Welt. Und es ist perfekt.

Veronika Fischer, 1987, ist Journalistin und lebt in Konstanz. Sie hat selber zwei Kinder.

Frau. Die Patientinnen kommen aus allen sozialen Schichten. «Die Handtasche ist manchmal das einzige Indiz, das mir verrät, wie eine Frau ist», so Helena. «Es ist mir egal, ob jemand arm oder reich ist, ich sammle nur Bilder, damit ich ungefähr weiss, wer die Frauen sind und was sie brauchen könnten.»

Sie hat eine gute Menschenkenntnis, zumindest wird ihr das oft gesagt. Nach jeder Behandlung können die Frauen oder Paare eine Bewertung abgeben. Im Fall von Helena sind diese allesamt positiv: «einfühlsam», «sensibel», «qualifiziert», «patent». Besonders auf den letzten Eintrag ist Helena stolz: «Das war bei einer Frau, der ich am Ende der Geburt ziemlich deutlich gesagt habe, dass sie sich jetzt anstrengen muss, weil sonst nichts passiert. Kurz darauf war das Kind da. Ich freue mich, dass sie versteht, warum ich streng wurde», so die zierliche junge Frau mit den rotlackierten Fingernägeln. Diese hat sie nur in ihrer Freizeit so.

Schluss mit Geplänkel über Schuhe, Handtaschen und Nagellack. Lola fragt, ob Helena schon einmal bei einer Spätabtreibung dabei gewesen sei. «Ja», sagt sie, «das gibt es ab und zu. Vielleicht zehn Mal im Jahr gehört das zu meinen Aufgaben.» Ob sie schon mal ein Baby mit Down-Syndrom regulär, sprich nach einer kompletten Schwangerschaft, entbunden habe? «Nein, noch nie.»

Planspiel Schwangerschaft

«Die Schwangerschaft wird mehr und mehr zu einem Artefakt, es ist nicht mehr rein von der Natur und dem Schicksal gesteuert, ob und wie ein Kind zur Welt kommt», sagt Helena. Die fortschreitende Einflussnahme der künstlichen Befruchtung mache es vielen

Was machen Hubers, Meiers und Müllers in Strassburg?

Ein Essay zum Gerichtsreportagen-Buch *Frau Huber geht nach Strassburg* und zur Abstimmung über die «Selbstbestimmungsinitiative» am 25. November.

TEXT: ROLF BOSSART

Die Gegnerinnen und Gegner der sogenannten Selbstbestimmungsinitiative der SVP, über die wir Ende November abstimmen, befürchten bei einer Annahme eine massive Schwächung der Menschenrechte in der Schweiz. Die Situation, mit der sie konfrontiert sind, ist dabei nicht ganz einfach, da Begriffe wie «Selbstbestimmung» und «Demokratie» eng mit den Menschenrechten in Verbindung stehen und die Initianten ja behaupten, beides zu stärken.

Was genau könnte denn geschwächt werden? Antwort: der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (EGMR). Aber weil «Pro EGMR» abstrakter tönt als Slogans wie «Stärkung der Volksrechte» und «gegen fremde Richter», braucht es, um die Annahme dieser Initiative zu verhindern, Übersetzungsleistungen und eine Annäherung an den Gerichtshof in Strassburg, wenn nicht gar eine symbolische Einbürgerung oder Verschweizerung.

Das Buch *Frau Huber geht nach Strassburg*, das Kilian Meyer und Adrian Riklin zusammen mit einem Team von Journalistinnen und Journalisten im WOZ-Verlag herausgegeben haben, versucht genau dies einzulösen. Weil es seinen Anfang an einer Palace-Veranstaltung genommen hat, hernach bei einem Essen im Restaurant Baratella zu Faden geschlagen wurde und von der Paul-Grüninger-Stiftung co-finanziert wurde, ist es damit eine runde ostschweizerische Produktion. St.Gallen als Keimzelle der Aufklärung im 21. Jahrhundert?

Das Recht auf Klage – auch gegen die Schweiz

Das Buch versammelt neun Geschichten von Bewohnerinnen und Bewohnern der Schweiz, die sich in diesem Land ungerecht behandelt fühlten und ihre Rechte mit mehr oder weniger Erfolg in Strassburg eingeklagt haben. Durch den Fokus auf die Einzelpersonen gelingt dem Autorenkollektiv der berühmte Perspektivenwechsel. Im Streit um das Europäische Menschenrechtsgericht geht es plötzlich nicht mehr, wie von der SVP kolportiert, um die Gefahr einer mächtigen Institution im Ausland, die die Schweiz in ihren Rechten beschneidet, sondern um die schwachen Individuen, die – durchs «Ausland» in ihren Rechten unterstützt – gegen die mächtige Institution im Inland, den Schweizer Staat, klagen und gewinnen können.

Gegen die Schweiz klagen! Man muss sich diesen Satz und seine immense Bedeutung tief einprägen.

Der biblische Gott wurde erst zu einem menschlichen Gott, der keine Menschenopfer mehr fordert, als er ein sich selber verpflichtender Gott wurde, gegen den man auch klagen kann. Genau so ist nur jener Staat nicht nur ein verschlingender Moloch, sondern auch Rechtsschutz der Individuen vor den anderen und vor dem Staat selbst, wenn er Klage gegen sich zulässt. Nun kann man sagen, dass die direkte Demokratie dem ja gerade Rechnung trägt, indem sie die gewählte Legislative um die Versammlung der Stimmbürgerinnen und -bürger an der Urne, in der Schweiz gerne «Volk» genannt, erweitert. Aber dieses «Volk», insofern es selber die

höchste Instanz ist, braucht seinerseits wieder eine Aussenstelle, die es in die Schranken weist. Denn vergessen wir nicht, auch der Faschismus hat sich über Volksentscheide legitimiert.

Eine solche aber möchte die Initiative nicht dulden. Im SVP-Argumentarium zur «Selbstbestimmungsinitiative» heisst es dazu: «Entweder wir schaffen die Volksrechte ab und interpretieren Abstimmungsergebnisse als blosser Signale oder wir gehen zurück zur Klarheit, dass das Volk die oberste rechtsetzende Gewalt in unserem Land ist. Die SVP hat sich für die zweite Variante entschieden.» Diese Verabsolutierung des «Volkswillens» hebt nicht nur einen der Eckpfeiler jeder Demokratie, den Minderheitenschutz aus, sondern richtet sich vor allem gegen die einzelnen Individuen. Die Idee der Herausgeber, das seine Rechte einklagende Individuum ins Zentrum zu stellen, ist darauf die richtige Antwort. Überdies geben die Texte durch ihre exakten Beschreibungen der langwierigen und letztlich auch von Zufällen, Fügungen und politischen Grosswetterlagen abhängigen Verfahren einen realistischen Einblick in die komplexe Angelegenheit des Rechtsschutzes gegen den Staat.

Künstler Müller unter Pornografie-Verdacht

Josef Felix Müller, der sich als junger Maler unversehens einer Anklage wegen Pornografie und Blasphemie gegenüber sah, wäre wohl nicht als jener Künstler in die Rechtsgeschichte eingegangen, der die Verteidigung der Kunstfreiheit gesetzlich stabilisiert hat, wenn er nicht Anwälte gefunden hätte – unter anderen Paul Rechsteiner –, die der Fall persönlich interessiert hätte. Marlène Belilos hätte nicht zu jener Person werden können, die Kantone und Gemeinden zwang, überall Rekursinstanzen einzuführen, wenn sie als Sympathisantin der 80er-Jugendbewegung, die sonst alle Bussen anstandslos bezahlte, nicht plötzlich eine Busse bekommen hätte für eine Demo, auf der sie gar nicht war. Und ohne das Urteil des EGMR im Fall Jutta Huber wäre es in der Schweiz heute noch erlaubt, dass der Untersuchungsrichter, der nachher auch die Anklage führt, selber die U-Haft anordnen darf. Auf die wegweisende Idee für einen erfolgreichen Gang nach Strassburg kam Hubers Anwalt aber erst durch eine Zusatzbemerkung in der Begründung der Klageabweisung des Bundesgerichts.

Auch wenn die Reportagen im Buch den Fokus auf die Erfolge richten, verschweigen sie doch nicht die gegenläufigen Details. Der Kampf des Häftlings Beat Meier für ein Recht auf Arbeitsbefreiung im Gefängnis nach 65 rief zwar eine Expertengruppe auf den Plan, die sich der Thematik Gefängnis und Alter annahm, die Klage selbst aber wurde in Strassburg abgewiesen. Und im Fall der Pornografie-Verurteilung von Josef Felix Müller korrigierte der Gerichtshof die Schweizer Behörden nur im Fall der Konfiszierung der Kunstwerke, nicht aber in der Erteilung einer Busse. Diese sei rechtens, da es nicht möglich sei, «der rechtlichen und sozialen Ordnung der verschiedenen Vertragsstaaten einen einheitlichen

europäischen Moralbegriff zu entnehmen.» Überhebliche Richterinnen und Richter, die sich in Strassburg als Moralapostel und Volksumerzieherinnen aufspielen, wie das die Initianten behaupten, würden anders entscheiden.

Der selbstverpflichtete Staat

In den vier als Dünndruckbroschüren eingelegten Essays behandeln Juristinnen und Juristen und Aktivistinnen und Aktivisten die Entwicklung des europäischen Menschenrechtsschutzes und Argumentarien zum Abstimmungskampf. Es finden sich darin sowohl das notwendige Pathos für die gute Sache wie auch nüchterne Einschätzungen zu deren Schwäche. Leider mangelt es diesem Teil des Buches an einer Erörterung des theoretischen Fundaments des EGMR. Dabei wäre es nicht unwesentlich, dass man weiss, auf welchen Füßen die Sache steht, die man im politischen Kampf verteidigen will.

Regina Kiener, Professorin für Staats- Verwaltungs- und Öffentliches Verfahrensrecht an der Uni Zürich, schreibt in ihrem Überblicksartikel: «Kommt ein Staat seinen Verpflichtungen zur Durchsetzung der Menschenrechte nicht nach, finden allenfalls überstaatliche Durchsetzungsmechanismen Anwendung.» Im Folgenden gibt Kiener davon einige Beispiele. Aber man wüsste auch gerne mehr über das entscheidende Wörtchen «allenfalls».

Was bedeutet es, wenn nur «allenfalls» überstaatliche Durchsetzungsmechanismen zur Anwendung kommen? In welchen Fällen geschieht das und in welchen Fällen nicht? Kommt dann etwas anderes zur Anwendung? Und was hiesse es, wenn immer etwas zur Anwendung kommen würde, wenn also die Staaten in jedem Fall von aussen gezwungen werden könnten? Für eine Auseinandersetzung – wenigstens im Ansatz – mit dem brüchigen Status der an überstaatliches Recht rückgebundenen Menschenrechte wäre hier gerade der richtige Platz. Denn es ist keineswegs so, dass den Menschenrechten nur die rechten Parteien und einige machtgerige Autokraten an den Kragen wollen. Vielmehr sind sie in unseren ans staatliche Gewaltmonopol gekoppelten Rechtssystemen nur eine Art Notbehelf, die eigentlich immer nur jene brauchen, für deren Situation kein staatlich durchsetzbares Recht existiert. (Und das kann, wie im Buch gezeigt, alle einmal treffen.)

Erst wer ausserhalb staatlicher Regeln steht, muss die Menschenrechte anrufen, weil niemand sonst seine Rechte schützen will, kann oder muss. Alle überstaatlichen Instanzen sind daher nur jederzeit kündbare Selbstverpflichtungen, die in guten Zeiten mehr eingehalten werden und in schlechten weniger. Darauf pocht die SVP mit ihrer Initiative. Es wäre verfehlt, sie auf die Art zu bekämpfen, dass man dem EGMR einen unantastbaren Status verliehe, den er nicht hat. Denn gäbe es eine sichere überstaatliche Instanz, wäre sie selber wieder Teil eines souveränen Staates. Eines europäischen, womit der EGMR seine formell neutrale Aussenstellung verlieren würde. Oder sie gehörte gar als letzte und oberste Instanz zu einem Weltsoverän. Einen solchen aber, ausgestattet mit einer Monopolmachtstellung, kann niemand wirklich wollen. Man kann sich leicht ausmalen, wie eine derartige Machtkonzentration ins Negative kippen würde.

Falsch verstandene «Volksherrschaft»

Somit bleibt nur die Feststellung, dass der überstaatliche Menschenrechtsschutz, so bedauerlich es ist, notwendigerweise antastbar ist. Man kann deshalb erstens nur mit der leisen Stimme der Vernunft die Grundlage dieser Selbstverpflichtung der Schweiz stärken, indem man etwa die Frage stellt, ob wir denn wollen, dass es einst von der Schweiz nicht nur heisst, sie wäre unermesslich reich durch die Arbeit anderer geworden, sondern auch, sie hätte

es sich nicht einmal geleistet, die eigenen Bewohnerinnen und Bewohner vor Rechtswillkür zu schützen? Zweitens muss man mit lauter, warnender Stimme die Vermessenheit der Initianten, den «Volkswillen» als «oberste, rechtssetzende Instanz» ohne Korrekturmöglichkeit einzusetzen, brandmarken. Und zwar als das, was letztlich eine so verstandene Volksherrschaft, die den Mehrheitsentscheid absolut setzt, im Kern ist: faschistisch. Und drittens gilt es, die Nützlichkeit dieser fragilen Institutionen zum Schutz der Individuen vor den Zugriffen von Masse und Staat zu zeigen. Beispielsweise, indem man die Geschichten ihrer Selbstaneignung von unten erzählt und die Bevölkerung der Schweiz dazu aufruft, diese Institutionen zu gebrauchen und als die ihren zu betrachten.

Denn nichts schützt Institutionen besser als ihre Verankerung im Alltag und in der kollektiven Vorstellungskraft der Leute. Dass nämlich möglichst viele wissen, was ihnen ohne sie fehlen und blühen könnte. Gerade dazu leistet dieses Buch einen unschätzbaren Beitrag.

Kilian Meyer, Adrian Riklin (Hg.): *Frau Huber geht nach Strassburg. Die Schweiz vor dem Gerichtshof für Menschenrechte*. Zürich, WOZ-Verlag 2018, Fr. 22.–



Illustration aus dem Buch zum Fall Marlène Belilos. Zeichnung: Kornel Stadler



Am 22. November ist der Internationale Tag der Kinderrechte. Und in der Woche davor findet die Kinderkonferenz im Pestalozzidorf Trogen statt. Was, wenn Kinder gleichberechtigt mitreden könnten in gesellschaftlichen Fragen? Ein Gespräch mit Kathrin Rieser und mit Even und Faniel Michael auf der Brache Lachen in St.Gallen.

TEXT: PETER SURBER, BILD: ANDRI BÖSCH

Was wäre anders, wenn die Kinder das Sagen hätten? Gar nicht so einfach, darauf eine Antwort zu geben, finden Even und Faniel Michael. Even, der Jüngere der beiden Brüder, hat nach kurzem Nachdenken dann aber die zündende Idee: ein Spielort in der Innenstadt, wo Kinder sich treffen und austoben können, während die Eltern Einkäufe machen. Praktisch für die Erwachsenen, weil sie dann nicht ständig achtgeben müssten, was die Kids im Laden treiben – und perfekt für die Kinder, weil «Lädele» auf die Länge ja doch nur mässig spannend sei. Falls die Taskforce zur Innenstadt-Belebung und zum Kampf gegen das Ladensterben hier mitliest: Evens Idee könnte man vermutlich mit wenig Aufwand verwirklichen. Faniels spontaner Vorschlag hat dagegen etwas grössere Dimensionen: ein Fussballstadion auf der Kreuzbleiche!

Wir haben uns mit den beiden eritreischen Buben, zehn und 14 Jahre alt, an einem Ort getroffen, der für Kinder keine Wünsche offen lässt: auf der Brache Lachen. Kathrin Rieser und Peter Olibet betreuen dort einen Ableger des Kinderlokals tiRumpel, ein Projekt der offenen Arbeit mit Kindern im Quartier. Die Brache ist ein

Gemeinschaftswerk von tiRumpel mit dem Gartenprojekt des HEKS, der Gartenkind-Initiative von Bioterra und dem dezentralen Wohnen der Valida. Sie wird seit drei Jahren den Sommer über als eine Art Robinson-Spielplatz, als Gemüsegarten und Ort für vielfältiges kreatives Tun betrieben (mehr dazu auf saiten.ch und brachelachen.ch). Jetzt, in der ersten Herbstferienwoche, war jeden Nachmittag Hochbetrieb, ein «Kindermuseum» entstand, Ideenlieferanten nebst den Angeboten durch das Betreuerteam: natürlich die Kinder selber.

«Kinder können sehr viel Verantwortung übernehmen»

Offene Arbeit mit Kindern, sagt Kathrin Rieser, ist zum einen praktische Quartierbelebung, ein niederschwelliges betreutes Freizeitangebot für Kinder. Zum andern hat sie auf politischer Ebene das Ziel, die Lebensqualität für Kinder in der Stadt zu verbessern. «Entscheidend ist dabei, dass die Kinder selber gefragt werden und sich

einbringen können». Dazu gehöre erstmal, dass man den Kindern überhaupt zutraut, ihre eigene Stimme zu erheben und eigene Meinungen zu haben. Und dass die Erwachsenen bereit seien, Verantwortung auch mal abzugeben.

Das heisse auf der Brache Lachen, dass Kinder ihre Ideen mitbringen, sie gemeinsam realisieren und aufkommende Konflikte möglichst selber lösen. Als Betreuerin greife sie dann ein, wenn sich ein Kind nicht selber wehren kann oder wenn respektlos miteinander umgegangen wird. «Kinder können sehr viel Verantwortung übernehmen», ist Kathrin Rieser überzeugt. Der jährlich zum Tag der Kinderrechte stattfindende Kinder-Kiosk des tiRumpel vor der Migros Lachen sei ein gutes Beispiel dafür: «Die Kinder sind mit riesiger Begeisterung dabei und so gut organisiert, dass Erwachsene etwas davon lernen könnten.»

Selbstverantwortung, Eigeninitiative, Ernstgenommenwerden: Das ist im «Kleinen» nicht nur hier auf der Brache Lachen, sondern auch in vielen Schulzimmern und an anderen kinderfreundlichen Orten eine Selbstverständlichkeit. Nicht aber im «Grossen»: Sobald es um politische Prozesse geht, haben Kinder nichts zu sagen und es entscheiden die Erwachsenen. Selbst bei einem Neubau oder Umbau eines Schulhauses jurieren Planerinnen, Architekten, Lehrerinnen, Ingenieure unter Ausschluss der eigentlichen Experten, der Kinder. Kathrin Rieser findet das stossend. Kinder hätten oft andere, manchmal auch die besseren Ideen als Erwachsene. Sie müssten daher mit einbezogen sein zumindest bei Themen, die sie direkt betreffen – und das wären viele, wenn man die Stadt als Lebensraum für alle gestalten will: Verkehr, Gebäude, Schulwegsicherheit, Freiräume, Lärmtoleranz...

Stadt St.Gallen: Noch weit entfernt von kinderfreundlich

Die Stadt St.Gallen ist bisher nicht durch besondere Kinderfreundlichkeit aufgefallen. Anders als etwa Rapperswil, wo es ein Kinderparlament gibt, oder Orte, die das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» der Unicef tragen – in der Ostschweiz sind Arbon, Flawil, Frauenfeld, Rapperswil-Jona, Ruggell FL, Teufen, Uznach und Wil bereits ausgezeichnet oder rezertifiziert.

In seiner «Vision 2030» strebt aber auch der St.Galler Stadtrat das Ziel einer kinderfreundlichen Stadt an. Ebenso legen die Legislaturziele 2017–2020 einen Schwerpunkt auf Kinderfreundlichkeit. Wichtiges Element einer «kinderfreundlichen Stadt» ist die Teilhabe: Kinder sollen das Recht haben, sich zu informieren, sich frei zu entscheiden und bei Themen, die sie betreffen, mitzubestimmen. Jetzt gehe es um die Konkretisierung, sagt Kathrin Rieser: «Die städtischen Dienststellen Kinder, Jugend, Familie und Gesellschaftsfragen haben ein Gesamtprojekt lanciert, welches umfassend die Thematik Kinderinformation/Kinderpartizipation angeht.» In einem ersten Schritt soll eine Vorstudie klären, ob und inwiefern die Kinder in der Stadt St.Gallen informiert werden und welche Möglichkeiten der Beteiligung sie haben. Aufgrund dieser Ergebnisse soll in einem zweiten Schritt ein Konzept einer zukünftigen Kinderinformation/Kinderpartizipation für die Stadt entstehen und dieses den politischen Gremien unterbreitet werden.

Zwar können Kinder bereits bisher ihre Anliegen bei den Behörden vorbringen – dies allerdings kaum ohne Hilfe Erwachsener. Immerhin sei auf diesem Weg bereits einiges erreicht worden: Vor dem Kindertreff Tschudiwies wurde eine Begegnungszone eingerichtet, beim «Schwarzen Platz» neben dem Athletikzentrum konnte ein «Ballfang» installiert werden, damit die Bälle nicht mehr auf die Steinachstrasse rollen, und beim Fussgängerstreifen Singenberg wurde auf Anregung der Kinder die Grünphase probe-weise verlängert. (Infos zum Partizipationsartikel gibt es hier: <http://www.stadt.sg.ch/home/verwaltung-politik/demokratie-politik/politische-beteiligung.html>)

Faniel hätte auch in Sachen Stadtentwicklung gute Ideen: eine Spielstrasse, auf der Wettrennen veranstaltet werden können. Stadtfeste, bei denen Kinder genauso erwünscht sind wie Erwachsene. Veranstaltungen zu günstigen Preisen, damit auch weniger reiche Familien dabei sein können. Vielleicht sogar eine gerechtere Verteilung des Geldes ... Das Thema der Gerechtigkeit taucht immer wieder auf im Gespräch mit den beiden eritreischen Buben.

Im tiRumpel gibt es einen «Kinder-Schalter», in dem Anregungen und Wünsche eingebracht werden können. Oft seien es materielle Wünsche, welche Kinder als erstes anmeldeten, hat Kathrin Rieser festgestellt. Das sei einerseits verständlich, andererseits wohl eine Folge der Tatsache, dass im gesellschaftlichen Alltag Kinder bei grundsätzlicheren Fragen gar nicht einbezogen werden und damit auch noch wenig Routine in Sachen politischer Partizipation haben.

Im November: Eine Konferenz und ein Flashmob

Ein Übungsfeld dafür ist die jährliche Kinderkonferenz im Pestalozzidorf Trogen. Sie findet dieses Jahr vom 15. bis 18. November statt und steht unter dem Motto «Mach dich stark für deine Meinung!». 50 Kinder zwischen 10 und 13 Jahren aus verschiedenen Ländern beschäftigen sich dort mit den Kinderrechten und mit politischen Zukunftswünschen. Faniel Michael war vor zwei Jahren dabei, sein jüngerer Bruder Even hat sich dieses Jahr an die Konferenz angemeldet – was ihn da genau erwartet, weiss er zwar noch nicht, aber mit anderen Kindern zu diskutieren, sei auf jeden Fall spannend.

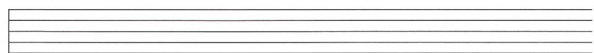
Und am 20. November ist der Internationale Tag der Kinderrechte. Dann werden sich die Kinder in der Innenstadt bemerkbar machen, unter anderem mit einem Flashmob am Bärenplatz. Was die Erwachsenen dort zu sehen und zu hören bekommen, wird noch nicht verraten. Artikel 16 der Kinderrechts-Konvention sagt nämlich ausdrücklich: Kinder haben das Recht auf Geheimnisse... Sicher ist nur: An Ideen wird es ihnen nicht fehlen.

Die Kinderrechts-Konvention

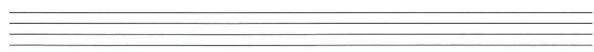
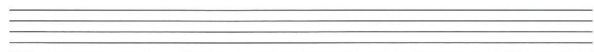
Die Konvention über die Rechte des Kindes, die ausser von den USA und Somalia von allen Staaten der Erde ratifiziert worden ist, legt in 54 Artikeln die Rechte und Schutzansprüche von Kindern fest. Die Konvention hat, wie die Uno-Kinderorganisation Unicef selber einschätzt, seit der Deklaration im Jahr 1989 einerseits markante Fortschritte namentlich in Afrika und Asien bewirkt – unter anderem sank die Sterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren von 12,5 Millionen auf 5,6 Millionen pro Jahr (1990–2016), und die Schulbildungsrate stieg auf 91 Prozent, bei Mädchen wie Buben. Andererseits leiden weiterhin Millionen von Kindern unter Gewalt, Vernachlässigung oder Diskriminierung; über 150 Millionen Kinder zwischen 5 und 17 Jahren verrichten Kinderarbeit, schätzungsweise 200 Millionen Mädchen und Frauen sind beschnitten und rund 50 Millionen Kinder sind durch humanitäre Krisen gefährdet. Kritische Anmerkungen zur Kinderrechts-Situation in der Schweiz finden sich im 2014 veröffentlichten Bericht des Netzwerks Kinderrechte Schweiz. Insbesondere bemängelt der Bericht, dass das übergeordnete Wohl des Kindes, einer der zentralen Grundsätze der Kinderkonvention, von den Behörden zu wenig berücksichtigt und in der Gesetzgebung vernachlässigt werde.

unicef.ch/de/so-helfen-wir/kinderrechte
netzwerk-kinderrechte.ch

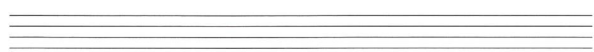
montforter zwischentöne



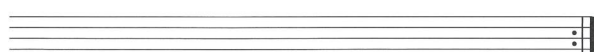
schweigen



Über Stille, Leere und Zwischenraum



montforter-zwischentöne.at



8. – 18.11.2018

Eine Veranstaltungsreihe
des Montforthaus Feldkirch

SALEN

MUSIK VON

GÉRARD PESSON, VITO ZURAJ,
JOHANNES BORIS BOROWSKI,
JOHANNES MARIA STAUD,
WOLFGANG RIHM
UND PAUL JUON

BOGLÁRKA PECZE KLARINETTEN
EVA BOESCH VIOLONCELLO
SUN-YOUNG NAM KLAVIER

SA, 24.11.2018
20.00 UHR
PFALZKELLER
ST. GALLEN



newartmusic.ch

new art music /
contrapunkt wird
unterstützt durch:

Kanton St.Gallen
Kulturförderung



// st.gallen

**DU MAGST KLEINTHEATER,
KELLERBÜHNEN UND
CLUBKONZERTE? DANN
GIBT ES EINE BIERKULTUR,
DIE DEINEM GUTEN
GESCHMACK ENTSPRICHT.**

BIERGARAGE.CH
DIE BRAUMANUFAKTUR

